



Beschlussvorlage

0149/2023

Stabsstelle Sozialplanung

Beratungsfolge:

1. Sozialausschuss 28.11.2023 Entscheidung Ö

Reinhard Friedel 15.08.2023

gez. Dezernent/in / Datum

Suchtpräventionsprojekt HaLT - Hart am Limit - Verlängerung

Beschlussentwurf:

- 1.) Der Weiterförderung des Suchtpräventionsprojektes „HaLT- Hart am Limit“, bis zum 31.12.2026, wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan.
- 2.) Die Verwaltung wird ermächtigt, bedarfsbezogene Anpassungen der Module (Anlage 1 und 2) im Rahmen der vereinbarten Vertragslaufzeit in eigener Zuständigkeit in Abstimmung mit den Projektpartnern ohne erneute Befassung im Ausschuss vorzunehmen.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

1.) Ausgangslage

Das Suchtpräventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“ wurde zum 01.05.2009 im Landkreis Ravensburg gestartet. Zuletzt wurde in der Sitzung des Sozialausschusses des Kreistages am 27.09.2022 einer Weiterförderung bis zum 31.12.2023 zugestimmt. Nachdem zwischenzeitlich die weiteren Fördermodalitäten über den GKV-Spitzenverband veröffentlicht wurden, kann nun eine Beschlussfassung zur Weiterführung des Projektes ab 01.01.2024 und entsprechender Finanzierung erfolgen.

a) Durchführung der Module **Anlage 1)** finanziert durch den GKV- Spitzenverband

Im Mai 2023 teilte der GKV-Spitzenverband mit, dass eine weitere Förderphase bis 31.12.2026 finanziert wird. Die Verwaltung beabsichtigt mit dem Projektpartner Caritas Bodensee-Oberschwaben und in Abstimmung mit den weiteren Kooperationspartnern eine erneute Antragstellung im Zeitraum vom 01.09.2023 bis zum 31.12.2026 mit einer Projektförderung in Höhe von ca. 70.000 €.

b) Durchführung der Module **Anlage 2)** Finanzierung durch landkreiseigene Mittel

Für die Durchführung der Module sollen unverändert 25.000 €/Jahr in den Haushalt eingestellt werden. Der Förderzeitraum wird an den des GKV- Spitzenverbandes bis 31.12.2026 angeglichen.

Erläuterung zu Beschlussvorschlag 2

Sollten Anpassungen der Module an veränderte Rahmenbedingungen innerhalb der Vertragslaufzeit sinnvoll und erforderlich im Sinne der Zielerreichung sein, so soll die Verwaltung diese in eigener Zuständigkeit in Absprache mit den Kooperationspartnern vornehmen. Eine vorherige Beschlussfassung im Sozialausschuss soll hierbei dann nicht erforderlich sein. Selbstverständlich werden die Mitglieder des Ausschusses im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung hierüber unterrichtet.

2.) Das Programm „HaLT – Hart am Limit“

Projektpartner sind neben dem Landkreis Ravensburg die Suchtberatung der Caritas Bodensee-Oberschwaben, die Polizeidirektion Ravensburg und die Oberschwabenklinik.

Im Projekt HaLT werden Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre erreicht, welche mit mehr als 1,0 Promille von der Polizei aufgegriffen und / oder aufgrund ihres Alkoholkonsums in ein Krankenhaus eingewiesen werden. Ab dem Jahr 2017 wurde die Zielgruppe um Kinder und Jugendliche erweitert, welche aufgrund einer Rauschmittelintoxikation im Krankenhaus behandelt werden müssen. Durch ein zeitnahes Gespräch mit der Suchtberatungsstelle der Caritas soll es den Jugendlichen und deren Eltern ermöglicht werden, den Alkoholmissbrauch bzw. den Suchtmittelkonsum aufzuarbeiten und einer Wiederholung vorzubeugen.

Die Förderung des GKV-Spitzenverbandes bezieht sich auf die Durchführung folgender reaktiver Module (**sh. Anlage 1)**:

- Sofortinterventionen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis 21 Jahre) inklusive ein Elterngespräch.
- Vertiefungsinterventionen im Einzel- oder Gruppensetting für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.
- Multiplikator/innen Schulung für zuweisende Kooperationspartner (Ärzte, Pflegekräfte, Polizisten).

Aufgrund zurückgegangener Fallzahlen der reaktiven Module wurde im Jahr 2019 beschlossen, das Projekt um einen proaktiven Baustein auszubauen, insbesondere um die Elternarbeit und Multiplikator/innen Schulungen zu intensivieren.

Dadurch ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit Eltern und anderen wichtigen Bezugspersonen und Verantwortungsträgern im Rahmen dieser Module möglich.

Eltern wie auch andere Bezugspersonen und Verantwortungsträger aus dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen haben je nach Rolle einen großen Einfluss auf die Entstehung, Aufrechterhaltung und der Lösung von Problemen von Kindern und Jugendlichen, so auch auf die Entstehung einer Suchterkrankung. Für eine gelingende Präventionsarbeit ist es deshalb von Bedeutung, entsprechende Akteure und Personen aktiv mit einzubeziehen. Entsprechend wurde in der Sitzung des Sozialausschusses im Jahr 2019 eine modifizierte Weiterförderung des Projektes beschlossen und folgende Module ergänzt welche durch den Landkreis finanziert werden (**sh. Anlage 2**):

- Vertiefungsinterventionen im Einzel- oder Gruppensetting für Eltern/ als Ergänzung im reaktiven Bereich.
- Multiplikator/innen Schulung für Bezugspersonen mit oder ohne fachliche Ausbildung/ als Ergänzung im proaktiven Bereich.
- FAS (Fetales Alkohol Syndrom) Prävention für ältere Jugendliche und junge Erwachsene/ als Ergänzung im proaktiven Bereich.

Durch die ergänzenden Module sollen insbesondere folgende Ziele im Projekt HaLT erreicht werden:

- Stärkung der Rolle der Eltern.
- Motivation der Eltern, im Rahmen ihrer Erziehungsverantwortung einem auffälligen bzw. riskanten Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln entgegenzuwirken durch Reduzierung von Belastungsfaktoren innerhalb der Familie und des sozialen Umfelds.
- Erwerb von Kompetenzen der Eltern zum adäquaten Umgang mit auffälligem bzw. riskantem Konsum von Alkohol und anderen Suchtmitteln.
- Bei Bedarf Motivation zur gelingenden Inanspruchnahme von bestehenden Hilfen.
- Förderung der Einbindung, Kooperation und Vernetzung von wichtigen Akteuren und Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen (Eltern, Trainer, Lehrer, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, etc.).
- Sensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf die Folgen von Alkohol- und Rauschmittelkonsum auf das ungeborene Kind.

3.) IST-Stand 1. Halbjahr 2023:

Im 1. Halbjahr 2023 (01.01 - 30.06) haben im reaktiven Bereich neun Risikochecks im Einzelsetting stattgefunden. Laut Caritas haben fünf Zuweisungen durch die Polizei, drei durch das Krankenhaus und einer auf sonstigem Zugangsweg stattgefunden. Risikochecks im Gruppensetting haben bisher keine stattgefunden. Es konnten aber fünf Vertiefungsinterventionen im Einzel- oder Gruppensetting für Eltern als Ergänzung im reaktiven Bereich angeboten werden. Weiter wurde bereits Termine mit den Berufsschulen in Wangen und Ravensburg vereinbart für die Durchführung der FAS-Module.

Mit dem Jobcenter konnten erste Gespräche geführt werden und auch hier sind Termine in der Planung. Auch sollen Multiplikator/innen Schulungen im Bereich der Schulsozialarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit im September durchgeführt werden, hier wurden bereits Termine vereinbart. Eine Kontaktaufnahme mit weiteren potenziellen Kooperationspartnern hat bisher noch nicht stattgefunden ist aber weiterhin geplant.

Im 1. Halbjahr hat ein Abstimmungsgespräch mit allen weiteren Projektpartner stattgefunden und ein weiteres ist für das 2. Halbjahr in Planung. Im Hinblick auf die bevorstehenden Faschingsveranstaltungen im Jahr 2024 sollen hier frühzeitig Faschings- und Musikvereine angeschrieben werden und Multiplikator/innen Schulungen für Anfang 2024 geplant werden.

4.) Ziele für die weitere Laufzeit:

Umsetzung der vereinbarten Module gemäß Anlagen. Konkret sind folgende Aktivitäten geplant:

- Regelmäßige Durchführung von Multiplikatoren-Schulungen bei Mitarbeitenden der Oberschwabenklinik und dem Polizeipräsidium Ravensburg
- Regelmäßige Durchführung von FAS-Modulen an Berufsschulen sowie in Kooperation mit dem Jobcenter
- Weiterentwicklung und Durchführung der gemeinsamen Evaluation und Anpassung an neue Rahmenbedingungen
- Kontaktaufnahme mit weiteren potenziellen Kooperationspartnern, z. B. ZfP Südwürttemberg, Station für qualifizierte Entzugsbehandlung oder mit der Abteilung für Allgemeinpsychiatrie am Standort Weissenau und Wangen.
- Multiplikator/ innen Schulungen in Vereinen wie zum Beispiel Faschingsvereine, Musikvereine, aber auch Sportvereine.
- Kontaktaufnahme mit ehrenamtlichen Hilfsorganisationen wie dem DRK, Maltesern und Johanniter.
- Multiplikator/innen Schulungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit.
- Netzwerkarbeit

5.) Abschließende Wertung:

Das bundesweit evaluierte Suchtpräventionsprogramm „HaLT – Hart am Limit“ folgt mit seinen Zielen und Maßnahmen den Leitlinien der Gesamtkonzeption Suchtprävention des Landkreises. Durch das Programm HaLT werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit gefährlichem Konsumverhalten frühzeitig angesprochen um einer Suchterkrankung mit erheblichen Folgen für die Betroffenen und der Gesellschaft vorzubeugen. Um dies gelingend und nachhaltig umzusetzen ist weiterhin eine verstärkte Einbindung der Eltern wie auch die Kooperation mit anderen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen in gemeinsamer Verantwortung unerlässlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Weiterförderung des Projektes HaLT werden, wie bisher, jährlich 25.000 € veranschlagt.

1. Kurzbeschreibung

Laufendes Projekt, das bis zum 31.12.2026 verlängert werden soll.

2. Haushaltspositionen

(jeweils Nummer und Bezeichnung angeben)

Teilhaushalt / Dezernat 3	Dezernat für Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt 31	Stabsstelle Sozialplanung
Produktgruppe 3160	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Kontierungsobjekt 1.100.31.60.01.16	Projekt HaLT

3. Finanzierung im Kreishaushalt

(nicht zutreffende Angaben streichen)

3.1. Konsumtiv (Ertrag / Aufwand)

(Nummer und Bezeichnung angeben)

Sachkonto 43180000 Zuschüsse an übrige Bereiche

Haushaltsjahr	2024	2025	2026
Planansatz	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Veränderung + / -	0 €	0 €	0 €
Aktualisierter Ansatz	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Matthias Weber, 29.08.23
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage_1_zu_0149-2023

Anlage_2_zu_0149-2023